Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium Rosenheim

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
Sprachliches Gymnasium

Rosenheim, 22.10.2026

Wahl zwischen Kunst und Musik ab Jahrgangsstufe 11

Sehr geehrte Eltern,

mit dem kommenden Schuljahr tritt Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn mit der 11. Klasse in die Oberstufe ein. Der Unterricht läuft in Jahrgangsstufe 11 noch im Klassenverband, jedoch ist in den künstlerischen Fächern eine Wahl zu **treffen zwischen Kunst und Musik**.

Für die Schullaufbahn Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes hat die Wahl folgende Konsequenzen:

- Wer sich in **Jahrgangsstufe 11** für **Kunst** entscheidet, trifft damit auch eine Vorentscheidung für die Jahrgangsstufen 12 und 13: Das Fach Musik kann dann in den Jahrgangsstufen 12 und 13 nur gewählt werden, wenn das Fach Musik in Jahrgangsstufe 11 besucht wurde oder die Kenntnisse der Jahrgangsstufe 11 im Fach Musik über eine Feststellungsprüfung nach § 66 Abs. 3 GSO nachgewiesen werden.

- Wer sich in **Jahrgangsstufe 11** für **Musik** entscheidet, trifft damit auch eine Vorentscheidung für die Jahrgangsstufen 12 und 13: Das Fach Kunst kann dann in den Jahrgangsstufen 12 und 13 nur gewählt werden, wenn das Fach Kunst in Jahrgangsstufe 11 besucht wurde oder die Kenntnisse der Jahrgangsstufe 11 im Fach Kunst über eine Feststellungsprüfung nach § 66 Abs. 3 GSO nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Würth, OStDin
Schulleiterin

Bitte abtrennen und bei der endgültigen Anmeldung mitbringen.

Erklärung

Ich wähle **verbindlich** für meine Tochter / meinen Sohn .....,

als künstlerisches Fach in Jgst. 11 ( ) Kunst

(Zutreffendes bitte ankreuzen!) ( ) Musik

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten